

Vergabekriterien zur Sportförderung

aus Mitteln des Sponsoringvertrag zwischen der Kreissparkasse Eichsfeld und dem Kreissportbund Eichsfeld:

Allgemeine Zahlungsvoraussetzungen:

Der Verein muss Mitglied beim Kreissportbund Eichsfeld und dem Landessportbund Thüringen sein.

Der Freistellungsbescheid des Vereins muss gültig sein.

Der Verein muss seinen satzungsgemäßen Pflichten nachkommen (z.B. Mitgliedsbeitrag, Bestandserhebung zum Termin, Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen etc.).

Für die Beantragung ist das Antragsformular des KSB Eichsfeld zu verwenden.

Bei Mittelbeantragung für Sportveranstaltungen ist dem Antrag ein Finanzierungsplan über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Veranstaltung beizufügen.

Anspruch auf Zahlung:

Einen Rechtsanspruch auf Mittel aus dem Sponsoringvertrag für die Vereine besteht nicht.

Jeder Verein kann in der Regel pro Jahr einen Antrag beim KSB Eichsfeld stellen. Die Antragstermine sind der 31. März und 31. August des jeweiligen Jahres.

Verwendung der Zahlung:

Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke zur Förderung des Sports (z.B. Vereinsjubiläen, Kauf von Sportgeräten, Sportveranstaltungen) verwandt werden, die in dem Antrag kurz dargestellt werden. Sollte sich der Verwendungszweck ändern, ist dies dem Kreissportbund Eichsfeld unverzüglich anzuzeigen. Nicht unterstützt werden bauliche Maßnahmen, Personalkosten und reine Sport- und Schützenfeste sowie die Anschaffung von Wettkampf- und Trainingsbekleidung.

Zahlungshöhe:

Unabhängig von der beantragten Summe können max. bis zu 500 € bewilligt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einer Erhöhung der Zahlung nach Haushaltslage zustimmen. Dafür ist in jedem Fall eine schriftliche Begründung durch den beantragenden Verein erforderlich.

Grundsätzlich erfolgt keine Zahlung eines Vorschusses.

Abrechnung der Zahlung:

Die Verwendung der Mittel ist durch Einreichen von Rechnungskopien in Höhe des Betrages mit einer Frist von 4 Wochen nach Durchführung des Antragszweckes abzurechnen. Beizulegen ist ebenfalls ein Fotodokument auf dem das Logo der Kreissparkasse sichtbar ist. Das Logo wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.